



Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGT BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN SUZUKI - Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Umrüstvorgang über die Reifengrößen und die Reifentypen sind keine Beschränkungen in Form einer Fabrikat- oder Typbeschränkung der Reifen vorzunehmen. Nach durchgeführtem Umrüstvorgang sind die Reifengrößen und die Reifentypen so zu wählen, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp EU - BE	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
WVBZ e4*0193	GSX-R 1000	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT011F Radial F h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT012R Radial F (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengrößen	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl 1)	
				v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street	
				v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R	
				v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport	
				v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R	
				v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO	
				v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R	
				Die Profile BT016 Pro, S20 (EVO) und S21 dürfen kombiniert werden.	
				v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring	
				v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring	
				v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R	
				v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO	
				v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R	
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				Für die Reifengrößen	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl 2)	
				v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street	
v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R					
v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport					
v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R					
v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO					
v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R					
Die Profile BT016 Pro, S20 (EVO) und S21 dürfen kombiniert werden.					

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor.

Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**; eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung

Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) + ZV).

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der Reife ist ausschließlich für das nachstehend näher beschriebene Fahrzeug

im unveränderten Originalzustand vorgesehen. Die Reife befinden sich an dem Fahrzeug, an dem sie sich befinden.

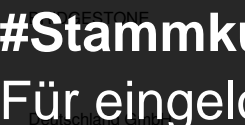
Bad Homburg, 22.01.2016

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.



Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

W. Terloth

www.bridgestone.de

Leiter Verkauf Motorradreifen